

## **BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG UND JAHRESRECHNUNG 2008 DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2008 der Stadtgemeinde Innsbruck vom 3.11.2009 eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 10.11.2009 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 3.11.2009, Zl. KA-11727/2009, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

### 1 Erledigung der Jahresrechnung 2007

#### Entlastung

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den Bericht der Kontrollabteilung über die „Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2007 der Stadtgemeinde Innsbruck“ vom 4.11.2008, Zl. KA-09480/2008, behandelt und dessen Ergebnis dem Gemeinderat zugeleitet.

Dieser hat in seiner Sitzung vom 11.12.2008 der Frau Bürgermeisterin die Entlastung erteilt. Somit ist die Jahresrechnung 2007 nach den Bestimmungen des § 73 IStR erledigt.

### 2 Prüfungsdurchführung

#### Prüfumfang

Die Kontrollabteilung hat die Jahresrechnung 2008 gemäß den Bestimmungen des Innsbrucker Stadtrechtes einer Prüfung unterzogen.

Im Umfeld der laufend durchgeführten Belegkontrollen wurden zudem eine Reihe von Einzelbelegen kontrolliert, verschiedene Geschäftsfälle durchleuchtet und technische Leistungen an Ort und Stelle verifiziert. Die entsprechenden Resultate dazu sind in Quartalsberichten zusammenfassend dargestellt und nach Behandlung im gemeinderätlichen Kontrollausschuss letztlich vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen worden.

Außerdem hat die Kontrollabteilung aus dem städtischen Gebarungsbereich fünf Sonderprüfungen vorgenommen. Darüber hinaus wurde wiederum eine Follow up-Einschau zu den von der Kontrollabteilung im Jahr 2007 verfassten und in weiterer Folge im Kontrollausschuss bzw. im Gemeinderat behandelten Berichten durchgeführt. Die betreffenden Prüfergebnisse dazu sind den maßgeblichen Gremien übermittelt worden.

Anhörungsverfahren Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind schriftliche Stellungnahmen zu den Bemerkungen und Feststellungen der Kontrollabteilung eingeholt worden.

### 3 Ordentlicher Haushalt

---

Fristeneinhaltung Die Erstellung des Voranschlages sowie der Jahresrechnung 2008 erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Die im Innsbrucker Stadtrecht festgelegten Fristen zur Veröffentlichung des Budgets einerseits und des Jahresabschlusses andererseits wurden wahrgenommen und eingehalten. Seitens der Gemeindebewohner sind keine Einwendungen erhoben worden.

Sollüberschuss Die für 2008 prognostizierten Einnahmen in Höhe von € 279,831 Mio. erhöhten sich im Rahmen der Jahresrechnung um 3,8 % auf € 290,547 Mio. An Ausgaben waren € 281,738 Mio. vorgesehen; sie nahmen mit einem Wert von € 290,050 Mio. um 2,9 % zu. Der präliminierte Zuschussbedarf von € 1,907 Mio. konnte somit in einen Sollüberschuss von € 0,497 Mio. umgekehrt werden.

Beilagen zum Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss Hinsichtlich des ehemaligen Nachweises „über die (veranschlagten) Finanzausweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften“ ergaben sich auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen ab dem Finanzjahr 2008 sowohl in der Bezeichnung als auch in der inhaltlichen Aufbereitung des Nachweises Änderungen. Nachdem diese Neuerungen weder im Voranschlag noch im Rechnungsabschluss des Jahres 2008 berücksichtigt worden sind, empfahl die Kontrollabteilung, eine den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Adaptierung vorzunehmen. Die Abteilungsleitung der MA IV informierte in ihrer dazu abgegebenen Stellungnahme darüber, dass für den Rechnungsabschluss 2009 und den Voranschlag 2010 eine Anpassung bereits durchgeführt worden sei.

Vergleich Voranschlag-Rechnung Der Gemeinderat hat am 28.2.1985 das Ausmaß der gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV zu erläuternden Abweichungen für Mehr- oder Mindereinnahmen bzw. Mehr- oder Minderausgaben festgelegt. Demnach sind Unterschiede zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag dann zu erläutern, wenn die Abweichung mehr als 5 % des Ansatzes und mindestens € 7.267,00 beträgt. Für Voranschlagsposten der Sammelnachweise gelten diese Wertgrenzen in Bezug auf die Gesamtsumme des jeweiligen Sammelnachweises.

Anhebung der Wertgrenzen Die bereits mehrfach getätigte Anregung der Kontrollabteilung, diese Wertgrenzen zu erhöhen, wird ab dem Voranschlag 2009 umgesetzt. Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.2.2009 sind Abweichungen zum Voranschlag dann zu erläutern, wenn die Differenz mehr als 10 % des Ansatzes und mindestens € 15.000,00 beträgt.

## Feststellungen, Empfehlungen

Bei der stichprobenweisen Einsicht in die vorliegenden Begründungen für das Jahr 2008 hat die Kontrollabteilung einige Feststellungen bzw. Empfehlungen betreffend folgende Voranschlagsposten getroffen:

- Magistratsdirektion / Entgelte für sonstige Leistungen – Verwaltungsreform
- Stadtplanung / Entgelte f. sonst. Leistungen – Studien Stadtgestaltung
- Freiwillige Feuerwehren / Amtsausstattung
- Volksschulen / Instandhaltung sonst. Anlagen
- Konservatorium / Lfd.Transferzlg.-Land-Lehrer Abfertigung
- Konservatorium / Lfd.Transferzlg.-Land-Lehrer Jubiläen
- Goldenes Dachl / Mietzinse
- Wohn- und Geschäftsgebäude / Kostenersätze IIG

In den beanstandeten Fällen haben die zuständigen Dienststellen im Anhörungsverfahren die Über- bzw. Unterschreitungen aus ihrer Sicht begründet.

## Einnahmen- und Ausgabeneentwicklung

Die Einnahmen im Jahr 2008 sind gegenüber dem Jahresergebnis 2007 absolut um € 7,5 Mio. (+ 2,7 %) gestiegen, im Vergleich mit dem Voranschlag 2008 ergaben sich Mehreinnahmen in der Höhe von € 10,7 Mio. (+ 3,8 %). Das ausgabenseitige Ergebnis des Jahres 2008 nahm gegenüber dem Vorjahr effektiv um € 8,7 Mio. oder + 3,1 % zu, wobei im Vergleich mit dem Voranschlag 2008 Mehrausgaben in der Höhe von € 8,3 Mio. (+ 2,9 %) zu verzeichnen waren.

Diese Mehreinnahmen/-ausgaben sind allerdings insofern zu relativieren, als in diesen Beträgen Abschlussbuchungen zum buchhalterischen Ausgleich der Abschnitte 85 – 89 (Maastricht-relevante Betriebe) enthalten sind, die bei dieser Betrachtungsweise nicht als effektive Mehreinnahmen und Mehrausgaben gewertet werden können. Es handelt sich dabei sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite um Buchungen in der Größenordnung von € 5,2 Mio. bzw. – da für diesen Zweck im Ordentlichen Haushalt des Jahres 2008 ursprünglich € 6,1 Mio. präliminiert worden sind – um in diesem Bereich auftretende Mindereinnahmen/-ausgaben in der Höhe von € 0,9 Mio.

Unter Berücksichtigung dieser Maastricht-Buchungen ergaben sich auf der Einnahmenseite im Vergleich mit dem Voranschlag 2008 tatsächliche Mehreinnahmen in der Höhe von € 11,6 Mio., während beim ausgabenseitigen Ergebnis im Vergleich mit dem Voranschlag 2008 Mehrausgaben in der Höhe von € 9,2 Mio. zu verzeichnen waren, von denen allerdings konsequenterweise auch noch die zusätzlichen Rücklagenbildungen (€ 5,6 Mio.) abzuziehen sind, so dass sich die Mehrausgaben im Jahr 2008 letztlich in einer Höhe von € 3,6 Mio. bewegt haben. Dazu merkt die Kontrollabteilung der Vollständigkeit halber an, dass die MA IV in ihrer am 27.3.2009 an die Frau Bürgermeisterin gerichteten Darstellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2008, Zahl

IV-17582/2008, die im Rahmen der Maastricht-relevanten Abschlussbuchungen aufgetretenen Mindereinnahmen/-ausgaben in der Höhe von € 0,9 Mio. nicht erwähnt hat und daher von Mehreinnahmen 2008 im Vergleich zum Voranschlag 2008 im Ausmaß von € 10,7 Mio. bzw. von Mehrausgaben 2008 im Vergleich zum Voranschlag 2008 im Betrag von € 2,8 Mio. ausgegangen ist.

#### Mehreinnahmen und Mindereinnahmen

Erwähnenswerte Mehreinnahmen im Vergleich mit dem Voranschlag 2008 ergaben sich z.B. für den gesamten TA 920000 – Ausschließliche Gemeindeabgaben mit € 3,3 Mio. (+ 5,0 %), wobei dort bspw. die Kommunalsteuer allein um € 2,7 Mio. (+ 6,6 %) angestiegen ist.

Die bis zum Jahr 2006 auch in diesem TA präliminierten Interessentenbeiträge werden über Empfehlung der Kontrollabteilung und in Anlehnung an § 8 VRV ab dem Haushaltsjahr 2007 im TA 612000 – Gemeindestraßen verrechnet. Bei einem Budget in Höhe von € 6,3 Mio. und einem lfd. Soll von € 7,3 Mio. konnten auch in diesem Rahmen im Jahr 2008 bemerkenswerte Einnahmensteigerungen im Ausmaß von € 1,0 Mio. bzw. 16,6 % lukriert werden.

Auch bei den Ertragsanteilen (ohne Spielbankenabgabe) fielen im Berichtsjahr die Einnahmen um € 6,7 Mio. (+ 5,3 %) höher aus als veranschlagt; im Vergleich mit dem Jahr 2007 zeigten sich in diesem TA Mehreinnahmen in der Höhe von € 10,8 Mio. (+ 8,8 %).

Bemerkenswerte Mindereinnahmen im Vergleich mit dem Voranschlag 2008 sind – wie auch schon im Vorjahr – insbesondere bei den mit der IIG & Co KG zu verrechnenden Mietzinsen aufgetreten. Aus diesen auf verschiedene TA verstreuten und mit der Kennziffer 14 im Rechnungsquerschnitt subsumierten Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen seien an dieser Stelle exemplarisch nur die TA 262000 – Sportplätze, 263000 – Turn- und Sporthallen oder 266000 – Wintersportanlagen angeführt. In allen drei Bereichen blieben die Einnahmen signifikant hinter den veranschlagten Werten zurück, wobei die Spitzenabweichung im TA 263000 – Turn- und Sporthallen mit minus € 435.249,88 bzw. minus 87,1 % festzustellen war.

#### Ausgabeneinsparungen und Mehrausgaben

Auf der Ausgabenseite zeigten sich im Jahr 2008 erwähnenswerte Einsparungen wiederum im Bereich der Sammelnachweise, insbesondere bei den Kosten der EDV (Sammelnachweis 130) und beim Schuldendienst (Sammelnachweis 432). Aber auch in einzelnen TA konnten beachtliche Minderausgaben festgestellt werden. Bspw. traten im Jahr 2008 im Vergleich mit dem Voranschlag deutliche Verbesserungen in den TA 029000 – Amtsgebäude mit € 0,5 Mio. (- 22,2 %) oder 846000 – Wohn- und Geschäftsgebäude mit € 1,7 Mio. (- 19,6 %) ein. Auch gegenüber dem Jahr 2007 haben sich die Ausgaben in diesen TA reduziert, und zwar im TA 029000 – Amtsgebäude um € 0,3 Mio. (- 13,0 %) und im TA 846000 – Wohn- und Geschäftsgebäude um € 0,8 Mio. (- 10,4 %).

Demgegenüber stiegen die Ausgaben im Vergleich mit dem Voranschlag 2008 vor allem bei den Zuführungen zu den Rücklagen (+ € 5,6 Mio.). Darüber hinaus sind im Jahr 2008 beachtliche Mehrausgaben im Vergleich mit dem Voranschlag auch im Rahmen der „Gebundenen Ausgaben“, hier z.B. im TA 269000 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen + € 1,5 Mio. (davon allein + € 1,4 Mio. für die Euro 2008) oder im TA 914000 – Beteiligungen allein für die ISD GmbH + 3,0 Mio., notwendig geworden. Anzumerken ist darüber hinaus, dass die Stadt Innsbruck im Jahr 2008 an den Tiroler Gesundheitsfonds insgesamt € 19,0 Mio., das bedeutet einen um € 0,8 Mio. (+ 4,2 %) höheren Beitrag als im Jahr 2007, überweisen musste.

#### Finanzausgleich

Mit dem neuen Bundesgesetz (FAG 2008), mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2013 geregelt wird, sind die Aufbringung und Verteilung der Steuern sowie wichtige Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften geregelt worden.

#### Erhöhung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben

So wurde im neuen Finanzausgleichsgesetz u.a. durch die schrittweise Abschaffung der Konsolidierungsbeiträge eine langjährige Forderung der Länder und Gemeinden umgesetzt. In den ersten drei Jahren erhöhen sich damit die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben der Länder und Gemeinden um jährlich rd. € 209,0 Mio., in den weiteren drei Jahren um rd. € 418,0 Mio. jährlich. Von diesen Mitteln entfallen auf die Gemeinden in der ersten Etappe jährlich € 53,0 Mio., in der zweiten jährlich rd. € 156,0 Mio.

#### Umwandlung von Bedarfszuweisungen

Weiters sind verschiedene Bedarfszuweisungen an Gemeinden in zusätzliche Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben umgewandelt worden.

#### Ausgleichs-Vorausanteil

Ebenso wurden bei der Verteilung der den Gemeinden eines Landes insgesamt zustehenden Erträge aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben jene Beträge, die den einzelnen Gemeinden je Einwohner gebühren, unter dem Titel „Ausgleichs-Vorausanteil“ neu bestimmt.

#### Ausgleich Selbstträgerschaft

Des Weiteren erhalten die Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern als Ausgleich für die kostenneutrale Abschaffung der im FLAG ursprünglich verankerten Selbstträgerschaft einen weiteren „Ausgleichs-Vorausanteil“.

#### Ausschließliche Gemeindeabgaben

Aus dem Titel „Ausschließliche Gemeindeabgaben“ waren im Prüfungsjahr insbesondere Abgaben, Nebenansprüche, Interessentenbeiträge, Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren in Höhe von € 77,6 Mio. vorgeschrieben. Gegenüber dem Präliminare von € 66,9 Mio. waren daher Mehreinnahmen in Höhe von rd. € 10,7 Mio. bzw. rd. 16,0 % zu verzeichnen. Ein Vergleich der im Jahr 2007 ausgewiesenen Vorschreibungen an „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ in der Höhe von € 74,3 Mio. mit jenen des Jahres 2008 zeigte Mehreinnahmen von rd. € 3,3 Mio. bzw. 4,4 %, die vorwiegend aus dem Wachstum der Einnahmen an Kommunalsteuern und Gebrauchsabgaben sowie aus den

Mehreinnahmen an Interessentenbeiträgen resultierten.

#### Getränke- und Speiseeissteuer

Im Zusammenhang mit der Rückerstattung der Getränkesteuer stellte die Kontrollabteilung im Jahr 2008 einen negativen Vorschreibungsbeitrag von rd. € 1,1 Mio. fest. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung der Getränkesteuer für den Bereich Handel in der Höhe von 15 % der gemeinschaftswidrig erhobenen Abgabe. Im Prüfungsjahr sind rd. € 760,0 Tsd. an Getränkesteuer rückerstattet worden. Des Weiteren sind in dem eingangs erwähnten Betrag von € 1,1 Mio. Abgabenschuldigkeiten enthalten, die gem. TLAO von Amts wegen durch Abschreibung gelöscht oder auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz oder zum Teil durch Abschreibung nachgesehen wurden. Daneben umfasst dieser Betrag auch Sollberichtigungen infolge zweitinstanzlicher Entscheidungen in Abgabenangelegenheiten.

#### Gewerbsteuer nach der Lohnsumme

Darüber hinaus war auch bei der Gewerbsteuer nach der Lohnsumme ein negativer Betrag von rd. € 160,6 Tsd. ausgewiesen. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um eine im Jahr 2008 vorgenommene Sollberichtigung an Lohnsummensteuer in Höhe von rd. € 158,4 Tsd. Bei den verbleibenden Mindereinnahmen in Höhe von rd. € 2,2 Tsd. handelte es sich ebenfalls um Abschreibungen gem. TLAO bzw. um Sollberichtigungen aufgrund von Entscheidungen verschiedener Abgabenbehörden.

#### Benützungsgebühren

Neben den Ausschließlichen Gemeindeabgaben hat die Stadt Innsbruck im Jahr 2008 auch Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und –anlagen mit einem Betrag von gesamt € 17,4 Mio. vorgeschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr waren Mehreinnahmen in Höhe von € 0,4 Mio. bzw. 2,14 % zu verzeichnen.

#### Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Für die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben war im Budget 2008 ein Betrag von gesamt rd. € 128,2 Mio. präliminiert, tatsächlich wurden € 142,1 Mio. vereinnahmt, womit in diesem Bereich eine Zunahme von € 13,9 Mio. bzw. 10,9 % zu verzeichnen war. Hierfür war einerseits die bereits erwähnte Umwandlung verschiedener Bedarfszuweisungen der Gemeinden in zusätzliche Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben maßgebend. Andererseits haben die Änderungen im Finanzausgleich, vor allem im Zusammenhang mit den Ertragsanteilen nach dem Bevölkerungsschlüssel (Kopfquote), großen Einfluss auf die Einnahmentwicklung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben genommen.

#### Bedarfszuweisungen

Wie bereits mehrfach ausgeführt, wurde das FAG 2008 im Zusammenhang mit den Bedarfszuweisungen stark vereinfacht, indem bestimmte Bedarfszuweisungen auf Basis des Erfolges des Vorjahres 2007 in Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben umgewandelt worden sind. Demzufolge erhöhten sich im Jahr 2008 die Einnahmen bzw. die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben der Stadtgemeinde Innsbruck, bei gleichzeitiger Einstellung der Bedarfszuweisungen.

Einnahmenquerschnitt	<p>Die Summe der Vorschreibungen aus den Ausschließlichen Gemeindeabgaben, Benützungsgebühren für Gemeindeeinrichtungen und Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben belief sich im Jahr 2008 auf insgesamt € 237,1 Mio. und hat sich gegenüber dem Präliminare um rd. € 6,7 Mio. bzw. 2,9 % erhöht. Im Vergleich zu den Vorschreibungen des Vorjahres war eine Steigerung um rd. € 14,9 Mio. oder 6,7 % zu verzeichnen.</p> <p>Hierzu hielt die Kontrollabteilung fest, dass die im Jahr 2008 erzielten Einnahmen aus den Ausschließlichen Gemeindeabgaben, Benützungsgebühren für Gemeindeeinrichtungen und die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben rd. 67,7 % der Gesamtausgaben (OH und AOH) der Stadtgemeinde Innsbruck von rd. € 350,3 Mio. abdecken.</p>
Verhältnis Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu den Ausschließlichen Gemeindeabgaben	<p>Das Verhältnis der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu den Ausschließlichen Gemeindeabgaben hat sich im Prüfungsjahr 2008 auf 64,68 zu 35,32 belaufen. Bezug nehmend auf das Vorjahr (unter Berücksichtigung der in diesem Jahr erhaltenen Bedarfszuweisung) betrug diese Relation 63,77 zu 36,23.</p>
Rücklagenstand	<p>Im Rechnungsabschluss 2008 waren im Ordentlichen Haushalt Rücklagen in der Höhe € 19,2 Mio., im Außerordentlichen Haushalt Rücklagen von € 5,7 Mio. ausgewiesen, so dass sich der gesamte Rücklagenstand zum 31.12.2008 auf rd. € 24,9 Mio. belief. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser um € 3,1 Mio. verringert.</p>
Betriebsmittlrücklage	<p>Die Einschau der Kontrollabteilung in die Rücklagengebarung zeigte, dass die Betriebsmittlrücklage im Jahr 2008 wie in den Vorjahren mit € 14.534,57 unverändert bestehen blieb und somit das gesetzlich vorgesehene Ausmaß weiterhin nicht erreicht hat.</p>
Erneuerungsrücklagen	<p>Den Erneuerungsrücklagen hingegen wurden infolge der erreichten Freien Finanzspitze im Jahr 2008 rd. € 1,5 Mio. zugeführt, wodurch der Rücklagenstand zwischenzeitlich rd. € 7,6 Mio. betragen hat. Für Investitionen im Zusammenhang mit Zu- und Neubauten der Congress und Messe Innsbruck GmbH wurden dieser Rücklage im Prüfungsjahr rd. € 2,0 Mio. entnommen.</p>
Sonderrücklage „Garagen-Stellplätze“	<p>Die Sonderrücklage „Garagen-Stellplätze“ erhöhte sich im Jahr 2008 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des IStR um rd. € 226,0 Tsd. auf insgesamt € 1,1 Mio.</p>
Sonderrücklage „Universität“	<p>Nach einem im Rechnungsjahr 2008 an die Leopold-Franzens-Universität für die Errichtung der neuen Universitätsbibliothek getätigten Investitionszuschuss in Höhe von € 0,6 Mio. standen zum 31.12.2008 noch rd. € 1,2 Mio. für universitäre Zwecke zur Verfügung.</p>

Sonderrücklage  
„Straßen- und Regional-  
bahn“

Die Haushaltsrücklage „Straßen- und Regionalbahn“ wurde im Jahr 2007 zur teilweisen Finanzierung der Investitionen für das Regional- und Straßenbahnsystem im Tiroler Zentralraum gebildet. Die Höhe belief sich damals auf € 5,0 Mio. Zum 31.12.2008 stand diese Rücklage unverändert mit dem eben erwähnten Betrag zu Buche.

Sonderrücklage  
„Zuführung ordentlicher  
Haushalt“

Die Haushaltsrücklage „Zuführung ordentlicher Haushalt“ war zum Jahresbeginn 2008 mit einer Höhe von rd. € 7,9 Mio. ausgewiesen und verringerte sich im betreffenden Jahr um rd. € 6,2 Mio. Im Wesentlichen wurden diese Geldmittel für die Finanzierung verschiedener Bauvorhaben (im Bereich der Landes- und Gemeindestraßen, Volksschulen und im Rahmen der städtischen Beteiligungen sowie für Wohn- und Geschäftsgebäude etc.) verwendet.

Zur Bedeckung der unbedingt notwendigen Überträge aus dem AOH 2008 in den AOH 2009 und zur Finanzierung sonstiger außerordentlicher Projekte genehmigte der GR eine Zuführung zu dieser Rücklage von € 4,0 Mio. Folglich belief sich der Rücklagenstand zum 31.12.2008 auf rd. 5,7 Mio. Weiters hat das genannte Gremium beschlossen, dass die Bedeckung der Überträge von Kreditresten aus dem AOH 2008 in den AOH 2009 von rd. € 4,6 Mio. durch die Haushaltsrücklage „Zuführung ordentlicher Haushalt“ zu erfolgen hat. Für das Wirtschaftsjahr 2009 ergeben sich somit für den AOH „freie Mittel“ aus der Haushaltsrücklage in Höhe von rd. € 1,1 Mio.

Sonderrücklage  
„Bildungs- und Kulturbau“

Die Haushaltsrücklage „Bildungs- und Kulturbau“ in Höhe von € 2,9 Mio. war bereits im Jahr 2004 zur Finanzierung von Kulturprojekten gebildet worden. Im Jahr 2007 wurde dieser Rücklage ein Betrag in Höhe von € 3,5 Mio. zugeführt. Im Prüfungsjahr 2008 erfolgte jedoch weder eine Zuschreibung noch eine Entnahme, weshalb zum 31.12.2008 immer noch die rd. € 6,4 Mio. für kulturelle Zwecke eingestellt waren.

Rückgang  
Rücklagenzuführung

Durch das Erreichen einer Freien Finanzspitze im Jahr 2008 von € 18,1 Mio. war es möglich, neben der Bedeckung von Nachtragskrediten Rücklagenzuführungen (für die Erneuerungsrücklage und Bedeckung AOH) in Höhe von insgesamt € 5,5 Mio. vorzunehmen. Ein Vergleich gegenüber dem Vorjahr zeigte jedoch, dass ein Rückgang an Rücklagenzuführungen um € 7,0 Mio. bzw. 56 % zu verbuchen war.

Abschreibungsquote

Abschließend hielt die Kontrollabteilung fest, dass sich die Rücklagendeckungsquote für die zum Jahresende ausgewiesenen Rücklagen auf 106,6 % beläuft. Es konnte daher wie im Vorjahr von einer ausreichenden Deckung der Rücklagen durch das Eigenkapital gesprochen werden.

Personalausgaben

Wie alljährlich bildeten die Personalausgaben die größte Ausgabenpost im ordentlichen Haushalt. Die Ausgaben für Leistungen, welche die aktiven Bediensteten betreffen, beliefen sich laut Jahresrechnung auf



€ 59,282 Mio. gegenüber einem Präliminare von € 58,465 Mio. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2007 waren Mehrausgaben von € 2,170 Mio. zu tätigen, der Anteil an den Gesamtausgaben (unter Einrechnung diverser auf dem Personalsektor erfolgter Rückflüsse) ist gegenüber dem Vorjahr um 0,16 Prozentpunkte auf 18,88 % gestiegen.

#### Personalsubventionen

Nicht in der Postenklasse 5 „Leistungen für Personal“ erfasst sind eine Reihe von Ausgaben, die diversen Institutionen zur teilweisen Deckung von Personalkosten zugeflossen sind. So trug die Stadtgemeinde von den im Jahr 2008 in einer Höhe von € 3,010 Mio. angefallenen Personalkosten jener städtischen Bediensteten, welche im Bereich der Innsbrucker Sozialen Dienste GmbH (ISD) beschäftigt sind, insgesamt € 1,460 Mio. im Wege der Abgangsdeckung.

Ebenso werden die Personalkosten der Orchestermitglieder, welche der mit 1.9.2005 gegründeten Tiroler Landestheater und Orchester GmbH zur Dienstleistung zugewiesen sind, im Rahmen der Realisierung des Deckungsbeitrages für den Betriebsabgang getragen. Das diesbezügliche Finanzvolumen betrug 2008 € 3,220 Mio.

Des Weiteren hat die Stadt jährlich den Zuschussbedarf aus der Konstruktion des Gestellungsbetriebes, der im Jahr 1994 anlässlich der Gründung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG) und der in diesem Zusammenhang erfolgten Zuweisung städtischer MitarbeiterInnen eingerichtet worden ist, zu übernehmen. Unter Berücksichtigung der zur teilweisen Finanzierung der Pensionslasten 2008 verwendeten Zinserträge aus der Bewirtschaftung der Bankkonten bzw. des Veranlagungserlöses, resultierend aus der Veranlagung des für Immobilienkäufe vorgesehenen Anteiles aus dem Verkaufserlös der IKB AG-Anteile an die TIWAG (1. Tranche), verblieb letztendlich für den Gestellungsbetrieb ein aus dem ordentlichen Haushalt zu deckender Zuschuss von € 4,5 Mio.

Darüber hinaus trägt die Stadtgemeinde Innsbruck im Subventionsweg auch Personalkosten der seinerzeit dem Fremdenverkehrsverband Innsbruck, Igls und Umgebung überlassenen Bediensteten des städtischen Verkehrsamtes, was sich 2008 mit einem Betrag in Höhe von € 96,4 Tsd. niederschlug.

#### Ausgleichstaxe

Nicht unmittelbar den Personalausgaben zuzuordnen, aber in einem gewissen Konnex zu sehen, ist die Zahlung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, die alljährlich bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter vom Bundessozialamt mittels Bescheid vorgeschrieben wird. Für das Kalenderjahr 2008 musste, wie schon für 2007, keine Ausgleichstaxe entrichtet werden, da die Stadtgemeinde Innsbruck im fraglichen Zeitraum der ihr obliegenden Beschäftigungspflicht zur Gänze nachgekommen ist. Darüber hinaus konnte auf Grund der Beschäftigung von in Ausbildung stehenden begünstigten Behinderten für dieses Kalenderjahr eine Prämie von rd. € 10,2 Tsd. lukriert werden. Die Besetzungsquote belief sich auf

168,33 %.

#### Pensionsaufwand

Für Pensionen, Ruhegenüsse und Ruhegelder sowie Ehrengaben waren € 30,798 Mio. veranschlagt, tatsächlich aufgewendet werden mussten € 29,671 Mio. (+ 1,1 % gegenüber 2007). Unter Berücksichtigung der im Jahr 2008 zur teilweisen Finanzierung der Pensionslasten zur Verfügung stehenden Mittel (Überweisungsrenten, Pensions- und Pensionsversicherungsbeiträge) ergab sich bei einer im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 16 niedrigeren Anzahl der Pensionsparteien ein Nettopensionsaufwand von € 26,637 Mio. (+ 0,6 % gegenüber 2007). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf eine mit 1.1.2008 in Kraft getretene Novellierung des Landesbeamtengesetzes (LGBl. Nr. 79/2007, § 60 Abs. 2) zurückzuführen, welche entsprechend den Bestimmungen des IGBG 1970 (§ 51) auch für die Pensionsansprüche der städt. Beamten gilt. Demzufolge waren die Ruhebezüge der Pensionisten 2008 (zum 1.1.) im selben Ausmaß zu erhöhen, wie die Bezüge der aktiven Bediensteten (plus 2,7 %). Allerdings gilt diese Regelung nur bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (2008: € 3.840,00). Für den diese Grundlage übersteigenden Teil ist nur eine Valorisierung zur Hälfte vorgesehen (Mindervalorisierung). Parallel dazu war einerseits beim Pensionsbeitragsaufkommen der pragmatisierten aktiven Bediensteten sowie der Mandatare eine 5,3 %-ige Steigerung und bei den Pensionsversicherungsbeiträgen, welche gemäß PensG 1965 von den im Ruhestand befindlichen Beamten zu leisten sind eine Zunahme um 13,4 % festzustellen. Im Gegenzug schlugen sich aber die Kosten anlässlich von Neupensionierungen wegen der höheren Bemessungsgrundlagen naturgemäß auch in einem höheren Ausmaß zu Buche.

#### Anteil am Gesamtaufwand

Der Intensitätsgrad des Pensionsaufwandes an den Gesamtausgaben betrug (auch hier unter Einrechnung von Rückersätzen) 9,18 % gegenüber 9,41 % im Vorjahr. Aktiv- und Ruhebezüge zusammen umfassten 2008 28,06 % der Gesamtausgaben, im Vergleich zu 28,13 % im Jahr 2007.

#### Funktionsgebühren

Für Funktionsgebühren (Bezüge der politischen Mandatare) waren im Budget des ordentlichen Haushaltes € 1,773 Mio. vorgesehen. Der Aufwand laut Jahresrechnung belief sich auf € 1,718 Mio. Der Anteil an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes ist von 0,60 % im Jahr 2007 auf 0,59 % gesunken.

#### Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan 2008 wies einschließlich aller Zuweisungen 1.457 Planstellen aus, davon 439 Posten auf Schema I/III bzw. 1.018 Posten auf Schema II/IV. Die zur Dienstleistung zugewiesenen MitarbeiterInnen (insgesamt 226) waren im Wesentlichen im Bereich der Innsbrucker Sozialen Dienste GmbH (ISD), bei der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck sowie im Rahmen der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG & Co KG) bzw. der Innsbrucker Immobilien Service GmbH (IISG) tätig.

Im Vergleich zu 2007 sind 27 Planstellen weggefallen, im Rückblick der letzten 5 Jahre wurde die Anzahl der Dienstposten um insgesamt 98 (ca. 6,3 %) reduziert.

#### Iststand

Der tatsächliche Stand zum Jahresende betrug 393 Bedienstete (- 10,5 %) im Schema I/III und 1.161 Bedienstete (+ 14,0 %) im Schema II/IV, zusammen also einschließlich der zur Dienstleistung zugewiesenen städtischen MitarbeiterInnen (insgesamt 216) 1.554 Bedienstete. Der erhöhte Personalstand im Schema II/IV war einerseits darauf zurückzuführen, dass in Mutterschutz bzw. Karenz befindliche Bedienstete zu ersetzen, auf Grund des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes aber im Stellenplan weiterhin auszuweisen waren. Andererseits war eine Reihe von Bediensteten auf Teilzeitbasis beschäftigt. Auf die Gesamtanzahl der zum Jahresende 2008 im Stand geführten ArbeitnehmerInnen entfielen 319 Teilzeitbeschäftigte, was einer Summe von 182 Vollbeschäftigten entsprach. Die Anzahl der Vollbeschäftigten betrug somit 1.417.

#### Personalstruktur

Von den 1.554 Bediensteten des Stadtmagistrates (Stand 31.12.2008) waren 1.277 Vertragsbedienstete (ohne Lehrlinge) und 277 Pragmatisierte. Dazu kamen 11 Lehrlinge, die in verschiedenen Bereichen der Magistratsabteilungen I bis V in Ausbildung standen. 364 Vertragsbedienstete waren unkündbar gestellt (2007: 1.258 Vertragsbedienstete, davon 326 unkündbar und 295 Pragmatisierte). Die Frauenquote zum Jahresende 2008 belief sich auf 44,0 % gegenüber 43,0 % 2007. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Aufwand einschließlich Lohnnebenkosten (ohne Berücksichtigung der Lehrlinge und gegen Refundierung zugewiesene MitarbeiterInnen) betrug 2008 € 41,6 Tsd. (2007: € 40,4 Tsd.).

#### Nebengebühren

Die im Sinne des Innsbrucker Gemeindebeamtengesetzes bzw. der Nebengebührenverordnung der Landeshauptstadt Innsbruck an die aktiven Bediensteten geleisteten Vergütungen und Zulagen beliefen sich (mit Ausnahme der Verwaltungsdienstzulage) auf € 7,037 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist der Aufwand um € 247,1 Tsd. (+ 3,6 %) gestiegen.

#### Heizvergütung

Im Zuge der Durchsicht des Lohnartenkataloges hat die Kontrollabteilung stichprobenartig in die unter der Lohnart 398 – Heizvergütung zur Auszahlung gelangten Entgelte Einsicht genommen. Im Rahmen der Darstellung der bis zum Jahr 1947 rückverfolgbaren rechtlichen Grundlagen hat die Kontrollabteilung bemerkt, dass die anfänglich in dieser Angelegenheit durch den Stadtrat gefassten Beschlüsse zwar den Bestimmungen der damals in Geltung stehenden Dienst- und Besoldungsordnung für die Bediensteten des Stadtmagistrates und der Unternehmungen der LH Innsbruck (GR-Beschluss vom 19.5.1947) entsprochen haben, für die später ergangenen Regelungen aber sowohl im Lichte des § 26 Abs. 2 IGBG 1956 als auch des IGBG 1970 eine verordnungsmäßige Festlegung durch den Gemeinderat erforderlich gewesen wäre.

Von den 32 städt. Schulwarten und Hausmeistern, die im Kalenderjahr 2008 im Genuss einer Heizvergütung standen, befanden sich 23 in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt, 9 Bedienstete waren pragmatisiert. Das finanzielle Volumen dieser „Zulage“ belief sich auf rd. € 24,7 Tsd.

Aus besoldungsrechtlicher Sicht stellt die Heizvergütung eine Mehrleistungsvergütung im Sinne der städt. Nebengebührenverordnung dar. Nach den Bestimmungen dieser Verordnung sind zuerkannte Nebengebühren nach V/2 wertgesichert. Dementsprechend sind die Heizvergütungen jährlich valorisiert worden.

Pensionsrechtlich war zu bemerken, dass die Heizvergütung für pragmatisierte Bedienstete eine anspruchsbegründende Nebengebühr darstellt und vom Zulagenbetrag daher ein Pensionsbeitrag (von derzeit 12,15 %) zu leisten ist. Eine Beitragspflicht nach dem B-KUVG besteht jedoch nicht. Bei den Vertragsbediensteten bewirkt dieser Verdiensteil im Rahmen der Höchstbeitragsgrundlage ebenfalls einen Pensionsanspruch und ist voll sozialversicherungspflichtig.

Resümierend hat die Kontrollabteilung bemerkt, dass die der Gewährung der Heizvergütung zugrunde liegenden Kriterien seit nunmehr 37 Jahren unverändert geblieben sind. Aufgrund der in diesem Zeitraum zweifelsohne stattgefundenen technischen Weiterentwicklung empfahl die Kontrollabteilung eine inhaltliche Überarbeitung dieser Richtlinien, wobei in diesem Rahmen auch die der Zuerkennung der Heizvergütung unterstellten Überstundenleistungen evaluiert werden sollen. Die Kontrollabteilung wies darauf hin, dass der überwiegende Teil der Bezieher einer Heizvergütung auch ein Überstundenpauschale erhält. Davon ausgehend, dass ein Großteil der Heizarbeiten in der Normalarbeitszeit erbracht wird, wäre daher zu hinterfragen, ob diese Tätigkeiten nicht bereits durch den normalen Monatsbezug oder eben durch das Überstundenpauschale abgegolten werden.

Im Anhörungsverfahren teilte das Amt für Personalwesen mit, dass die Frage, ob Heizvergütungen für Schulwarte und Hausmeister noch zeitgemäß und nicht schon durch den normalen Monatsbezug oder durch das Überstundenpauschale abgegolten seien, rasch aufgegriffen und in Gesprächen mit den betroffenen Dienststellen erörtert werde. Ein allfälliger Änderungsbedarf werde den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

### Schuldenstand

Der zu Jahresbeginn 2008 ausgewiesene Schuldenstand in der Höhe von € 18.784,3 Tsd. verringerte sich durch die planmäßigen Tilgungen (ohne Zinsen und Nebenkosten) bis zum 31.12.2008 auf ein Ausmaß von € 16.709,6 Tsd. Im Haushaltsjahr 2008 gab es keine Neuaufnahmen, so dass die Reduzierung des Schuldenstandes exakt den Tilgungen 2008 entsprochen hat.

Entwicklung des Schuldenstandes	Eine differenzierte Analyse der Entwicklung des Schuldenstandes im Jahr 2008, und zwar nach den Schuldenarten mit ihren unterschiedlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadtgemeinde Innsbruck, d.h. nach der Bedeckung des Schuldendienstes, zeigte, dass der Schuldenstand im Jahr 2008 bei allen Schuldenarten verkleinert werden konnte. Der stärkste Rückgang war wiederum – wie bereits in den Vorjahren – bei der Schuldenart 1 zu verzeichnen, also bei jenen Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden muss und damit den öffentlichen Haushalt am meisten belastet.
Kapitaltilgung und Zinsen	Der in den vergangenen Jahren festgestellte konstante Rückgang sowohl der Höhe der Kapitaltilgung als auch der Belastung aus Zinsen plus Nebenkosten hat auch im Jahr 2008 angehalten.
Pro-Kopf-Verschuldung	Im dreijährigen Zeitvergleich (2006 bis 2008) ist der Schuldenstand um € 4.720,8 Tsd., das entspricht 22,0 %, gesunken. Analog dazu hat sich auch die Pro-Kopf-Verschuldung von € 0,15 Tsd. im Jahr 2006 auf € 0,12 Tsd. im Jahr 2008 reduziert, was einer Verbesserung um € 0,03 Tsd. bzw. 20,0 % entspricht.
Endtilgungsjahre	Die Beurteilung des Schuldenstandes per 31.12.2008 im Hinblick auf das jeweilige Ablaufjahr (Endtilgungsjahr) machte deutlich, dass ein Anteil von 11,68 % (€ 1.952,06 Tsd.) des Schuldenstandes 2008 bis ins Jahr 2012 (Restlaufzeit 0 – 5 Jahre) reichen wird. Im mittleren Laufzeitenbereich (5 – 10 Jahre Restlaufzeit bzw. Endtilgungsjahr 2018) werden lediglich 0,18 % (€ 29,43 Tsd.) der Schulden getilgt sein, während beim Großteil des Schuldenstandes per 31.12.2008 (€ 14.728,10 Tsd. bzw. 88,14 %) die Restlaufzeit mehr als 10 Jahre (Endtilgungsjahre 2019 – 2039) beträgt.
Vergleich Schuldendienst mit „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“	Ein Vergleich des Schuldendienstes mit den „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ zeigte, dass im Jahr 2008 rechnerisch ein Anteil von 3,4 % der „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ für den Schuldendienst aufgewendet werden musste. Das bedeutet, dass auch hier eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren (2006: 5,6 %; 2007: 4,5 %) eingetreten ist.
Prüfung einzelner Darlehen	Im Rahmen der Verifizierung des Nachweises über den Schuldenstand der Jahresrechnung 2008 führte die Kontrollabteilung auch eine stichprobenartige Prüfung einzelner Darlehensgewährungen durch.
Schuldenart 1	Der Schuldenart 1 zugeordnet ist u.a. ein WBF-Darlehen in Höhe von € 1.035.587,89 mit einer Laufzeit von 2004 bis 2039, welches der Stadt Innsbruck zur (teilweisen) Finanzierung der Errichtung des Klosters Karmel St. Josef in Innsbruck-Mühlau gewährt worden ist. Bereits anlässlich der letztjährigen Prüfung des Schuldennachweises stellte die Kontrollabteilung fest, dass von der Stadt Innsbruck in diesem Zusammenhang bis zu diesem Zeitpunkt lediglich ein Betrag in Höhe von € 986.417,91 vereinnahmt worden ist. Konkret war gegenüber dem

zuständigen Referenten der MA IV damals also das Ausbleiben eines einnahmenseitig nicht geflossenen Betrages in Höhe von € 49.169,98 zu beanstanden. Weitere Recherchen in dieser Angelegenheit haben ergeben, dass dieser Differenzbetrag wohl irrtümlich auf das Geschäftskonto der IIG & Co KG zur Anweisung gebracht wurde, da die finanzielle Abwicklung dieses Projektes über die vormalige Gebäudeverwaltung der Stadt Innsbruck bzw. in weiterer Folge durch die jetzige Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG erfolgte. Die diesjährige Prüfung der Jahresrechnung 2008 zeigte, dass der aus diesem Titel noch ausständige Betrag in Höhe von € 49.169,98 Ende Dezember 2008 von der Stadt Innsbruck vereinnahmt worden ist.

Was den Einflussbereich der in der Stadt Innsbruck zuständigen MA IV anbelangt, hielt die Kontrollabteilung rückblickend fest, dass eine Prüfung des Zuganges der restlichen WBF-Darlehensmittel offenbar nicht stattgefunden hat – ansonsten hätte das Fehlen des offenen Restbetrages auffallen müssen. Die Kontrollabteilung empfahl der MA IV, künftig eine genaue Abstimmung bzw. Evidenthaltung von Vereinnahmungen aus Darlehensaufnahmen zu gewährleisten, was die Abteilungsleitung der MA IV im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme auch zusagte.

Nachdem die irrtümliche Vereinnahmung des Betrages bei der IIG & Co KG im August 2006 erfolgte und die schlussendliche Rücküberweisung an die Stadt Innsbruck erst Ende Dezember 2008 (also nahezu 2,5 Jahre später!) - letzten Endes verursacht durch eine diesbezügliche Prüfungsfeststellung der Kontrollabteilung - durchgeführt wurde, beanstandete die Kontrollabteilung gegenüber der IIG & Co KG die in diesem Fall mangelnde Abstimmung des Bankkontos. Eine korrekte Überwachung der Kontobewegungen hätte aus Sicht der Kontrollabteilung zum Vorschein bringen müssen, dass der Betrag in Höhe von € 49.169,98 nicht der IIG & Co KG zuzuordnen war, sondern der Stadt Innsbruck gebührte. Die Kontrollabteilung empfahl daher, eine exakte – geldmäßige und inhaltliche – Abstimmung der Bankkonten vorzunehmen, so dass künftig Fehlüberweisungen rasch identifiziert und korrigiert werden können. Die IIG & Co KG teilte in ihrer Stellungnahme dazu mit, dass der Empfehlung nachgekommen worden sei.

## Schuldenart 2

In die Schuldenart 2 eingereicht ist u.a. ein WBF-Darlehen über ursprünglich € 1.693.131,69 mit einer Laufzeit von 1971 bis 2024. Dieses Darlehen wurde zur seinerzeitigen Errichtung des Wohnheimes Hötting gewährt. Die Kontrollabteilung wurde auf dieses Darlehen aufmerksam, da sich der Tilgungsbetrag des Jahres 2008 (€ 334,76 Tsd.) im Vergleich zu den Vorjahren (2005: € 42,07 Tsd., 2006: € 42,49 Tsd., 2007: € 42,91 Tsd.) deutlich erhöhte.

Rückfragen dazu haben ergeben, dass der Tilgungsbetrag des Jahres 2008 eine außerordentliche Darlehenrückzahlung (€ 291,42 Tsd.) beinhaltet. Gemäß Aufforderung des Amtes der Tiroler Landesregierung (Abteilung Wohnbauförderung) waren im Zuge des aktuellen Um- bzw. Neubaus des Wohnheimes Hötting bestehende Wohnbauförderungs-

mittel für Bestandsflächen anteilig zurückzuzahlen, da für die baulichen Maßnahmen im Rahmen der Neubauförderung ebenfalls Förderungsmittel des Landes Tirol bereitgestellt worden sind.

#### Schuldenart 4

Der Nachweis über den Schuldenstand des Jahres 2008 weist unter dem Titel Darlehen der Schuldenart 4 (mindestens 50%ige Rückerstattung des Schuldendienstes) zum Stichtag 31.12.2008 einen Betrag in Höhe von € 3.604,48 Tsd. aus. Darlehensschuldner bei allen diesbezüglichen Darlehen ist die Stadt Innsbruck, wobei die zugrunde liegenden Darlehen für den Um- und Ausbau von an zwei soziale Dienstleistungsträger vermiete bzw. verpachtete Objekte und für die Errichtung von objektgeförderten Mietwohnungen durch zwei gemeinnützige Wohnbauträger aufgenommen worden sind. Die Überprüfungen der Kontrollabteilung haben ergeben, dass der Schuldendienst des Jahres 2008 (Zinsen und Tilgung) von den betroffenen Einrichtungen vollständig rückerstattet worden ist und die auf diesen Bereich entfallenden Zins- und Tilgungserfordernisse somit den städtischen Haushalt letztlich nicht belasten.

#### Verifizierung der Darlehensstände per 31.12.2008

Zu den angeführten stichprobenartig geprüften Darlehen verifizierte die Kontrollabteilung die im Schuldennachweis des Jahres 2008 ausgewiesenen Darlehensstände per 31.12.2007 und 31.12.2008 anhand der entsprechenden - beim zuständigen Referenten der MA IV abgelegten - Kontoauszüge. Als Ergebnis daraus bestätigt die Kontrollabteilung die Übereinstimmung zwischen Ausweis im Schuldennachweis und den tatsächlichen Ständen lt. Kontoauszügen.

#### Verpflichtungen aus Immobilienleasing

Im Jahr 2008 gab es bei den Verpflichtungen aus Immobilienleasing keine Neuaufnahmen und daher nur eine Fortführung der Verbindlichkeiten aus den Vorjahren. An Aufwendungen waren hierfür € 235,5 Tsd. zu leisten.

#### Freie Finanzspitze

Für das Jahr 2008 konnte eine Freie Finanzspitze in Höhe von € 18.149,5 Tsd. erwirtschaftet werden. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 23.232,0 Tsd.) um € 5.082,5 Tsd. bzw. 21,9 % verringert. Trotz dieser Verringerung bedeutet das im 5-jährigen Zeitvergleich den zweithöchsten Wert im Beobachtungszeitraum.

#### Fortdauernde Gebarung

Sowohl die Tilgung von Darlehen und Krediten als auch die Verpflichtungen aus dem Immobilienleasing konnten somit zur Gänze aus dem Ergebnis der fortdauernden Gebarung erfüllt werden. Außerdem war es durch das Erreichen der Freien Finanzspitze möglich, neben der Bedeckung von Nachtragskrediten Rücklagenzuführungen vorzunehmen.

### 4 Außerordentlicher Haushalt

---

#### Generelle Grundsätze für die Mittelanmeldung im AO-Haushalt

Der vom Gemeinderat beschlossene AO-Haushalt 2007 stellte den un-mittelbaren, fortzuschreibenden Ausgangspunkt für den über Auftrag der Frau Bürgermeisterin zu erstellenden Investitionsplan 2008 bis 2011 dar, der wiederum in direktem Zusammenhang mit dem

AO-Haushalt 2008 zu sehen ist. Für die Anmeldung der einzelnen Jahresansätze des AO-Haushaltes 2008 hat die MA IV allgemeine Grundsätze erarbeitet, die als strikte Vorgaben unbedingt zu beachten sind.

Einen wesentlichen Grundsatz bildet jener der „Ausgabenorientierung“. Neben weiteren Grundsätzen, wie bspw. „Projektreife“ oder „Finanzierungsrahmen“, hat vor allem auch jener der „Bewirtschaftung“ von Vorhaben des AO-Haushaltes große Bedeutung.

#### Kreditreste aus dem AO-Haushalt 2007

Gemäß Pkt. 8 der Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag 2008 gelten Ausgabemittel des AO-Voranschlages, über die am Ende des Rechnungsjahres noch nicht verfügt ist, grundsätzlich als verfallen. Der Gemeinderat kann jedoch über Antrag des Ausschusses für Finanzen und Subventionen in begründeten Fällen über deren weitere Verwendung nach Abschluss der Kassen- und Rechnungsbücher, d.h. eine Übertragung auf das Folgejahr, verfügen.

Im Rahmen der Erstellung des AO-Budgets für das Jahr 2008 hat die MA IV eine mit den Anordnungsberechtigten abgestimmte Liste der aus sachlichen Gründen unbedingt notwendigen Überträge aus dem AO-Haushalt 2007 in den AO-Haushalt 2008 in der Gesamthöhe von € 5,64 Mio. vorgeschlagen. Da bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.1.2008 für den Ausbau der Weiherburggasse ein Vortrag in das Jahr 2008 in der Höhe von € 0,92 Mio. genehmigt worden ist, betrug der Gesamtübertrag aus dem AO-Haushalt 2007 in den AO-Haushalt 2008 insgesamt € 6,56 Mio. In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.3.2008 den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Subventionen vom 18.3.2008 zur Übertragung von nicht verbrauchten Kreditresten aus den Ansätzen 2007 in den AO-Haushalt 2008 im Ausmaß von € 5,64 Mio. angenommen und die Bedeckung der Überträge von Kreditresten 2007 in den AO-Haushalt 2008 im Gesamtbetrag von € 6,56 Mio. aus der Rücklage des AO-Haushaltes genehmigt.

Die Kontrollabteilung stellte in diesem Zusammenhang fest, dass der Übertrag der nicht verbrauchten Ansätze aus dem Rechnungsjahr 2007 in das Folgejahr annähernd konstant gegenüber dem Jahr 2006 geblieben ist.

#### Folgeeinnahmen bzw. Folgeausgaben

Eine Grundlage für die jährliche Budgeterstellung im AO-Haushalt bildet der jeweilige Investitionsplan, in dem sämtliche durchzuführenden Projekte detailliert dargestellt werden. Nach den für die Erstellung des Investitionsplanes festgelegten Richtlinien sind die Mittelanmelder u.a. verpflichtet, für neue bzw. alle noch nicht begonnenen Vorhaben ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 750.000,00 unbedingt für jedes einzelne dieser Vorhaben die zu erwartenden Folgeeinnahmen bzw. -ausgaben, aufgeteilt auf die angegebenen Jahre, zu ermitteln und bekannt zu geben.



Die Kontrollabteilung hat bereits in ihren früheren Berichten diese Problematik erörtert und auch darauf hingewiesen, dass die Bekanntgabe der Folgeeinnahmen bzw. -ausgaben für die politische Entscheidung, ob ein künftiges Projekt tatsächlich verwirklicht werden soll, eine wesentliche Grundlage darstellt. Eine ähnliche Feststellung hat auch der Rechnungshof in der Vergangenheit in der Weise getroffen, als er darauf verwiesen hat, dass ohne Bekanntgabe dieser Beträge eine wichtige Entscheidungsgrundlage fehlen würde.

Als Resultat einer stichprobenartigen Prüfung der einschlägigen Unterlagen für das Jahr 2008 konnte die Kontrollabteilung festhalten, dass diese Auflage lediglich in einem Fall nicht beachtet worden ist. Trotz dieses an sich positiven Ergebnisses erinnerte die Kontrollabteilung an die von der MA IV jährlich verlautbarten Grundsätze für die Erstellung eines Investitionsplanes. Dort wird nämlich jährlich (im Prüfungsjahr für den Investitionsplan 2008 bis 2011 konkret unter der Geschäftszahl IV – 6999/2007) grundsätzlich auch darauf hingewiesen, dass „nur noch Projekte in die Investitionsplanung aufgenommen werden, deren Finanz- und Betriebsfolgekosten genau dargelegt“ sind.

#### Budget des AO-Haushaltes 2008

Die abschließende Behandlung (zweite Lesung) des AO-Budgets für 2008 fand in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Subventionen am 13.11.2007 bzw. 26.11.2007 statt. Dabei wurden diverse Änderungen behandelt und einer endgültigen Lösung zugeführt. Der überarbeitete Voranschlagsentwurf ist anschließend zur weiteren Behandlung und Genehmigung dem Gemeinderat zugewiesen und von diesem in seiner Sitzung am 20.12.2007 beschlossen worden. Das endgültige Budget im AO-Haushalt 2008 sah Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 46,28 Mio. vor.

Die MA I und II hatten – wie auch in den vergangenen Jahren – keine Mittel für den AO-Haushalt 2008 angemeldet. Das AO-Budget 2008 wurde nur im Rahmen der MA III, IV und V abgewickelt, wobei diese Budgetmittel zu 69 % von der MA IV, zu 28 % von der MA III und zu 3 % von der MA V veranschlagt worden sind.

Eine differenzierte Betrachtung des Budgets des AO-Haushaltes 2008 gegliedert nach Gruppen – das entspricht nach funktionellen Gesichtspunkten den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind – zeigte, dass der Großteil des Voranschlages des AO-Haushaltes 2008 für die Gruppen 8 – Dienstleistungen (€ 21,47 Mio.), 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr (€ 9,77 Mio.) sowie 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (€ 8,46 Mio.) vorgesehen war.

Das Präliminare für das Jahr 2008 in der Höhe von € 46,28 Mio. erhöhte sich durch den Übertrag von nicht verbrauchten Ansätzen des Jahres 2007 um € 6,56 Mio. und durch die im Jahr 2008 bewilligten Nachtragskredite um weitere € 24,23 Mio., so dass im Berichtsjahr im AO-Haushalt ein Gesamtvolumen von € 77,07 Mio. zur Verfügung stand.

#### Rechnungsabschluss des AO-Haushaltes 2008

Das im Rechnungsabschluss 2008 ausgewiesene Anordnungssoll im AO-Haushalt betrug € 60,21 Mio., womit aus der ursprünglich im Berichtsjahr für den AO-Haushalt zur Verfügung stehenden Finanzmasse (€ 77,07 Mio.) nicht verbrauchte Kreditreste in Höhe von € 16,86 Mio. verblieben sind.

Die Kontrollabteilung hat das Anordnungssoll des AO-Haushaltes aus der Jahresrechnung 2008 – wiederum unterteilt in Gruppen – dem Voranschlag 2008 des AO-Haushaltes gegenübergestellt und dabei die größten Abweichungen in absoluten Zahlen in Form von Mehrausgaben vorwiegend in den Gruppen 8 – Dienstleistungen (+ € 13,47 Mio. bzw. 62,74 %) und 9 – Finanzwirtschaft (+ € 0,96 Mio. bzw. 320,00 %) festgestellt. In der Gruppe 8 schlug sich insbesondere die im TA 5.875000 – IVB abgewickelte Kap.Transferzlg. „Straßenbahnkonzept“ mit € 22,5 Mio. (Voranschlag 2008: € 10,0 Mio.) zu Buche, während die Mehrausgaben in der Gruppe 9 ausschließlich auf die im TA 5.914000 – Beteiligungen getätigten Aufwendungen für das Reitsportzentrum Igls in der Höhe von € 1,0 Mio. (Voranschlag 2008: € 0,00) zurückzuführen waren.

#### Übertragung von Kreditresten in den AO-Haushalt 2009

Die nicht verbrauchten Kreditreste in der bereits erwähnten Höhe von € 16,86 Mio. resultierten aus einer Mehrzahl noch nicht abgeschlossener bzw. nicht begonnener Vorhaben. Bei der Erstellung des AO-Voranschlages für das Jahr 2009 hat die MA IV im Einvernehmen mit den Fachabteilungen auf diesen Umstand Bedacht genommen und den aus sachlichen Gründen unbedingt notwendigen Übertrag von Resten aus dem Jahr 2008 in Höhe von € 3,78 Mio. in den AO-Haushalt 2009 vorgeschlagen. Da bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.2.2009 für die Sanierung der Pembaurbrücke und den Ausbau des Wiltener Platzes ein Vortrag in das Jahr 2009 in der Höhe von € 0,82 Mio. genehmigt worden ist, betrug der Gesamtübertrag aus dem AO-Haushalt 2008 in den AO-Haushalt 2009 insgesamt € 4,60 Mio.

In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.3.2009 den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Subventionen vom 17.3.2009 zur Übertragung von nicht verbrauchten Kreditresten aus den Ansätzen 2008 in den AO-Haushalt 2009 im Ausmaß von € 3,78 Mio. angenommen und die Bedeckung der Überträge von Kreditresten 2008 in den AO-Haushalt 2009 im Gesamtbetrag von € 4,60 Mio. aus der Rücklage des AO-Haushaltes genehmigt.

#### Problematik der Übertragbarkeit von Ansätzen des AO-Haushaltes

Die Kontrollabteilung stellte im Zusammenhang mit den aus den Vorjahren abzuarbeitenden Resten einerseits fest, dass die Überträge der nicht verbrauchten Ansätze in die Rechnungsjahre 2007 und 2008 annähernd konstant geblieben sind, während der Übertrag von nicht verbrauchten Kreditresten aus den Ansätzen 2008 in den AO-Haushalt 2009 deutlich unter jenen der vergangenen Jahre geblieben ist. Andererseits war auch im Jahr 2008 wieder auffällig, dass vereinzelt Kreditreste entgegen den Ausführungsbestimmungen für die jährlichen Voran-

schläge über mehrere Jahre vorgetragen wurden. Eine zeitliche Beschränkung der Übertragung der Ausgabemittel des AO-Haushaltes ergibt sich jedoch zwingend aus Pkt. 8 der Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag 2008, der eine Fortschreibung lediglich in das Folgejahr vorsieht. Die Kontrollabteilung hat bereits in Vorjahren auf diese Problematik hingewiesen und in den jeweiligen Anhörungsverfahren von der zuständigen MA IV Unterstützung erhalten. Allerdings wurde damals auch von der MA IV sowohl auf die Möglichkeit eines mehrmaligen Übertrages in begründeten Einzelfällen hingewiesen als auch erklärt, dass politische Aspekte zu beachten wären.

Obwohl das Volumen der Überträge von nicht verbrauchten Ansätzen erfreulicherweise in den vergangenen Jahren rückläufig und nur im Jahr 2006 ein leichter Anstieg zu verzeichnen war, empfahl die Kontrollabteilung, in Zukunft weiterhin konsequent darauf zu achten, dass nur jene Beträge ins AO-Budget aufgenommen werden, die auch tatsächlich abgearbeitet werden können. Im Anhörungsverfahren dazu argumentierte die Abteilungsleitung der MA IV, dass bei der Erstellung eines Voranschlages die tatsächlich zu erwartenden Ausgaben präliminiert werden. Da die Zahlungen bei Bauvorhaben jedoch nach Baufortschritt erfolgen, dieser aber nicht im Einflussbereich der MA IV liege, könne eine teilweise Übertragung notwendig werden.

#### Bedeckung der Ausgaben des AO-Haushaltes

Die Bedeckung der Ausgaben des AO-Haushaltes 2008 in der Höhe von € 60,21 Mio. erfolgte ausschließlich mit Eigenmitteln, für die Finanzierung der Projekte waren keine Fremdmittel notwendig.

### 5 Kassenlage

---

#### Kassengebarung, Kassenbestand

Die Kassengebarung für das Rechnungsjahr 2008 wurde mit 27.2.2009, somit fristgerecht im Sinne des IStR 1975, abgeschlossen. Eine Zusammenführung der Kassenbestände zum Abschlusstag 27.2.2009 zeigte die Übereinstimmung zwischen der Summe der schließlichen Kassenbestände laut Sachbuchführung und der von der Stadtkasse tatsächlich ermittelten Geldbestände.

#### Prüfung Stadtkassa

Darüber hinaus führte die Kontrollabteilung am 1.9.2009 eine unvermutete Revision der Stadtkasse durch. Der Kassensistand stimmte mit dem Kassensollstand überein. Eine diesbezügliche Niederschrift wurde der Frau Bürgermeisterin am 4.9.2009 unter der Geschäftszahl KA-11695/2009 übermittelt.

### 6 (Kennzahlen-)Analyse Rechnungsquerschnitt 2008

---

#### Allgemeines zum Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt gemäß Anlage 5b der VRV i.d.F. BGBl. II Nr. 118/2007 gibt in verdichteter Form den Rechnungsabschluss wieder. Die jeweilige Bezeichnung als „Querschnitt“ basiert auf dem Umstand, dass dieser sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und des Außerordentlichen Haushalts ausgehend von festgelegten Einnahmen- und Ausgabenarten über alle Ansätze der funktionellen

Gliederung in einem Betrag abbildet.

#### Kennzahlen anhand KDZ-Quicktest

Ausgehend vom Rechnungsquerschnitt des Haushaltsjahres 2008 errechnete die Kontrollabteilung die vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung entwickelten Kennzahlen des so genannten „KDZ-Quicktests“.

Um maßgebliche Entwicklungen und Tendenzen im Zeitablauf erkennbar zu machen, wurden auch die Kennzahlen aus den jeweiligen Rechnungsabschlüssen bzw. –querschnitten für die Haushaltsjahre 2000 bis 2007 berechnet und dargestellt.

#### Öffentliche Sparquote (ÖSQ)

Die Öffentliche Sparquote (ÖSQ) gibt das Verhältnis zwischen dem Saldo 1 – Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ 91) und der Summe der Ausgaben der laufenden Gebarung (KZ 29) ohne Berücksichtigung der Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 – 89) an.

Diese Kennzahl wird in der Weise interpretiert, dass je höher der Wert liegt, desto mehr Mittel stehen zur (teilweisen) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2008 errechnete sich eine ÖSQ in Höhe von 12,32 % (2007: 12,41 %). Im 9-jährigen Zeitvergleich (also seit dem Jahr 2000) wurde mit diesem Wert die zweithöchste ÖSQ erreicht.

#### Eigenfinanzierungsquote (EFQ)

Die Eigenfinanzierungsquote (EFQ) gibt an, in welchem Ausmaß die Ausgaben der laufenden Gebarung (KZ 29) und die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (KZ 49) durch Einnahmen der laufenden Gebarung (KZ 19) und Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (KZ 39) gedeckt sind.

Werte über 100 % bedeuten, dass Mittel zur Schuldenreduzierung bzw. zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsjahr 2008 ergab sich eine „negative“ Eigenfinanzierungsquote in Höhe von 93,58 % (2007: „positive“ EFQ 101,67 %). Diese deutlich unter der 100 %-Marke liegende EFQ des Jahres 2008 ist auf ein im Vergleich zum Jahr 2007 erheblich höheres AO-Budget (Anordnungssoll 2007: € 43,16 Mio., 2008: € 60,21 Mio.) zurückzuführen. Gleichzeitig ist jedoch zu bemerken, dass der AO-Haushalt 2008 grundsätzlich aus Eigenmitteln finanziert worden ist.

#### Schuldendienstquote (SDQ)

Die Schuldendienstquote (SDQ) sagt aus, welcher prozentuale Anteil der öffentlichen Abgaben (Eigene Steuern – KZ 10, Ertragsanteile – KZ 11 und Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen KZ 12) für den Schuldendienst, also Kapital- und Zinstilgung, aufgewendet werden muss.

Im Zeitvergleich seit dem Jahr 2000 findet der kontinuierliche Schuldenabbau (Gesamtschuldenstand inkl. der offenen Leasingverpflichtun-

gen per 31.12.2008 € 16,93 Mio.) auch seinen Niederschlag in einer stetigen Verbesserung der Schuldendienstquote.

Für das Jahr 2008 errechnet sich eine SDQ in Höhe von 1,06 % (2007: 1,53 %) der öffentlichen Abgaben.

#### Verschuldungsdauer (VSD)

Die Verschuldungsdauer (VSD) gibt an, wie lange die Rückzahlung der bestehenden Schulden (und schuldenähnlichen Verpflichtungen wie bspw. offene Leasingverpflichtungen) auf Basis des Ergebnisses der laufenden Gebarung (KZ 91) dauert.

Im Haushaltsjahr 2008 konnte mit einem Wert von 0,55 Jahren (2007: 0,64 Jahre) die im Betrachtungszeitraum niedrigste VSD erzielt werden.

#### Quote Freie Finanzspitze (FSQ)

Als Verhältnis zwischen der Freien Finanzspitze und der Summe der laufenden Einnahmen (KZ 19) ohne Berücksichtigung der Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 – 89) (KZ 17) ergibt sich die Quote der Freien Finanzspitze.

Im Haushaltsjahr 2008 beläuft sich die FSQ auf 6,50 % (2007: 8,66 %). Eine Durchschnittsbetrachtung (Freie Finanzspitze: € 15,74 Mio. bzw. FSQ: 6,00 %) zeigt, dass sowohl die Freie Finanzspitze als auch die FSQ des Jahres 2008 über den jeweiligen 9-jährigen Durchschnittswerten liegen.

#### Maastricht-Ergebnis

Im Jahr 2008 wurde erneut ein positives Maastricht-Ergebnis (also ein Maastricht-Überschuss) in Höhe von € 3,6 Mio. erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr (€ 15,2 Mio.) sank das Maastricht-Ergebnis jedoch um € 11,6 Mio. bzw. ca. 76,3 %.

Diese Entwicklung ist dabei hauptsächlich auf die Verschlechterung des Ergebnisses der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen zurückzuführen.

#### Ergebnis der laufenden Gebarung

Als Saldo zwischen den Einnahmen (€ 279,1 Mio.) und den Ausgaben (€ 237,4 Mio.) der laufenden Gebarung errechnet sich als Ergebnis der laufenden Gebarung ein Betrag in Höhe von € 41,7 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der angesprochene Wert um € 1,8 Mio.

Die diesbezüglichen einnahmenseitigen Steigerungen betrafen vor allem die Bereiche „Ertragsanteile“, „eigene Steuern“ und „Einnahmen aus Leistungen“. Ausgabenseitig waren vor allem bei den „laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“ und den „sonstigen laufenden Transferausgaben“ Steigerungen feststellbar.

#### Ergebnis der Vermögensgebarung

Das Ergebnis der Vermögensgebarung belief sich im Jahr 2008 auf € - 23,3 Mio. Somit war im Rechnungsabschluss 2008 zur Finanzierung der Vermögensgebarung ein um € 13,7 Mio. höherer Betrag als im Vorjahr erforderlich.

Überrechnung  
Jahresergebnis  
Abschnitte 85 - 89

Die Einbeziehung des Jahresergebnisses der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit erfolgte im Haushaltsjahr 2008 mit einem Betrag von € - 14,8 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr war aus dem Saldo der Abschnitte 85 – 89 somit ein um € 0,3 Mio. geringerer Betrag zu berücksichtigen.

Korrektur Maastricht-  
Ergebnis 2008

Die Kontrollabteilung stellte anlässlich der Verifizierung des Maastricht-Ergebnisses des Jahres 2008 eine auf eine Fehlbuchung zurückgehende geringfügige Abweichung zwischen der Ermittlung in der Jahresrechnung 2008 und den eigenen Berechnungen fest. In Summe ist das Maastricht-Ergebnis nach der Kalkulation der Kontrollabteilung in der Jahresrechnung 2008 um einen Betrag in Höhe von € 982,22 zu niedrig ausgewiesen.

Maastricht-Schulden

Der kontinuierliche Schuldenabbau des Schuldenstandes lt. Maastricht-Kriterien fand auch im Jahr 2008 seine Fortsetzung. Die Maastricht-Schulden beliefen sich per 31.12.2008 auf € 1,6 Mio. (Vorjahr € 2,9 Mio.). Die Relation zu den Einnahmen des Ordentlichen Haushalts (€ 290,5 Mio.) betrug somit ca. 0,55 % (2007: ca. 1,0 %). Eine Betrachtung nach dem jeweiligen Endtilgungsjahr zeigt, dass ca. 48,8 % der Maastricht-Schulden per 31.12.2008 bis ins Jahr 2012 getilgt werden, 1,82 % davon fallen in den mittleren Laufzeitenbereich (5 – 10 Jahre Restlaufzeit). Ungefähr 49,4 % der Maastricht-Schulden weisen eine Restlaufzeit von mehr als 10 Jahren (Endtilgungsjahr 2021 und 2022) auf.

## 7 Vermögens- und Schuldenrechnung

---

Prüfungsinhalt

Die Kontrollabteilung hat stichprobenartig einzelne Positionen der Vermögensrechnung 2008 einer Prüfung unterzogen bzw. Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Dabei sind auch die in der Vermögensrechnung 2008 ausgewiesenen Daten mit jenen in der Jahresrechnung der Stadtgemeinde Innsbruck oder des städtischen Beteiligungsberichtes abgestimmt worden. Bei der diesjährigen Prüfung wurde die Stichprobe verstärkt auf das Anlagevermögen der Stadt Innsbruck gelegt.

Veröffentlichungspflicht

Die Vermögensrechnung 2008 der Stadtgemeinde Innsbruck wurde mit Datum 27.5.2009 erstellt. Da die Jahresrechnung 2008 in der Zeit vom 20.4.2009 bis einschließlich 4.5.2009 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist, wurde der Veröffentlichungspflicht in Bezug auf den Vermögens- und Schuldennachweis nicht entsprochen.

Gliederung der Aktiv-  
und Passivposten

Die Einschau in die vorgelegte Vermögensrechnung 2008 zeigte, dass die Gliederung vom Unternehmensrecht übernommen worden ist und die Daten an jene des Vorjahres anknüpften. Bei der Prüfung stellte die Kontrollabteilung jedoch fest, dass nicht alle Vermögensgegenstände mit dem Wert zum 31.12. ausgewiesen, sondern fälschlich mit Valuta 27.2.2009 erfasst worden sind. Nach Rücksprache mit dem hierfür zuständigen Referenten, sicherte dieser eine Richtigstellung der betref-

fenden Bilanzpositionen in der Vermögensrechnung 2009 zu.

#### Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens ergab sich aus den gesamten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abgänge, die kumulierte AfA und unter Berücksichtigung von Umbuchungen.

#### AfA

Im Zusammenhang mit der AfA von Vermögensgegenständen merkt die Kontrollabteilung an, dass sämtliche Zugänge erst im Folgejahr der Anschaffung abgeschrieben werden. Denn auf eine seinerzeitige Anregung der Kontrollabteilung, eine den unternehmensrechtlichen Bestimmungen entsprechende Abschreibung vorzunehmen, ist die MA IV zum Ergebnis gekommen, dass mit den derzeit zur Verfügung stehenden EDV-technischen Ressourcen der Empfehlung der Kontrollabteilung nicht nachgekommen werden kann.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Durch die im Jahr 2008 erfolgten Zugänge von € 228,1 Tsd. und vorgenommenen Abschreibungen von € 201,4 Tsd. erhöhte sich der Buchwert der Immateriellen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr um € 26,7 Tsd. auf € 346,4 Tsd.

#### Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden in der Vermögensrechnung per 31.12.2008 mit einer Summe von rd. € 36,1 Mio. ausgewiesen.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

Hierbei haben sich die Anteile an den verbundenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr zum 31.12.2008 um € 3,0 Mio. auf € 9,9 Mio. erhöht. Ausschlaggebend hierfür war die vom GR genehmigte Eigenkapitalzuführung an die ISD in Höhe von € 3,0 Mio. Damit hat die Stadtgemeinde Innsbruck nicht nur die Eigenkapitalquote der ISD, welche im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr um 5,54 % auf 15,87 % gesunken war, gestärkt, sondern auch die Handlungsfähigkeit bzw. die Liquidität der Gesellschaft verbessert.

#### Beteiligungen

Bei der Prüfung der Beteiligungen stellte die Kontrollabteilung fest, dass darunter auch die Anteile an der Inn-Bus GmbH, an der Innsbrucker Nordkettenbahnen GmbH, an der Innsbrucker Stadtbau GmbH, an der Innsbrucker Stadtmarketing GmbH, an der IVB und an der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH ausgewiesen worden sind. Hierzu hat die Kontrollabteilung angeregt, wenn der Stadtgemeinde Innsbruck gegenüber den aufgezählten Gesellschaften die Mehrheit der Stimmrechte oder die Mehrheit der Mitglieder eines Leitungs- oder Aufsichtsorgans usw. zustehen, diese unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen auszuweisen. Die Abteilungsleitung der MA IV sicherte in ihrer Stellungnahme zu, die Empfehlung der Kontrollabteilung aufzugreifen.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Wert der Beteiligungen zum 31.12.2008 um insgesamt € 82,0 Tsd. auf € 37,8 Mio., wobei sich dieser Betrag aus der Summe eines Zuganges (Beteiligung an der „Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH“) in der Höhe

von € 18,0 Tsd. und eines Abganges (Verkauf einer 1%-Beteiligung an der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. an die IKB AG) von € 100,0 Tsd. zusammensetzt.

#### Wertrechte

Unter den Wertrechten des Anlagevermögens sind Gesellschaftsanteile erfasst, die nicht Beteiligungen im Sinne des UGB und auch nicht in Wertpapieren verbrieft sind. Zum Stichtag 31.12.2008 haben diese € 1,6 Mio. betragen. Dieser Betrag setzte sich vor allem aus der Beteiligung der Stadtgemeinde Innsbruck an der Rathaus Passage GmbH in Höhe von rd. € 1,5 Mio., d.s. 10 % vom Nominale, zusammen.

#### Entwicklung Vermögenswert

Der Vermögensnachweis wurde in der vorliegenden Ausführung erstmals im Jahr 1999 erstellt. Zum 31.12.1999 wurde das Vermögen der Stadt Innsbruck mit insgesamt rd. € 473,4 Mio. bewertet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2002 erreichte das Vermögen der Stadt Innsbruck mit einer Höhe von rd. € 601,4 Mio. seinen bisherigen höchsten Wert, was v.a. im Verkauf von IKB AG Anteilen (25 % plus 1 Aktie) an die TIWAG begründet war. Im darauf folgenden Jahr verringerte sich das Gemeindevermögen um rd. € 262,8 Mio. auf rd. € 338,6 Mio. Ausschlaggebend hierfür war zum einen die dem Gestellungsbetrieb hinsichtlich der Finanzierung von Pensionslasten zur Verfügung gestellten Veranlagungsmittel in Höhe von rd. € 137,0 Mio., zum anderen die Einbringung von städtischen Liegenschaften, Gebäuden und Vermögenswerten in die nunmehrige IIG & Co KG. In der Vermögensrechnung 2005 verzeichnete das städtische Vermögen wiederum einen Zuwachs in Höhe von rd. € 96,0 Mio., dies war insbesondere auf die Abwicklung des 2. Verkaufs von IKB AG Anteilen in Höhe von 25 % minus zwei Aktien an die TIWAG zurückzuführen. Das städtische Vermögen belief sich zum Jahresende 2005 somit auf rd. € 434,6 Mio. In den Jahren 2006, 2007 und 2008 reduzierte sich das Vermögen um weitere € 43,1 Mio., wofür im Wesentlichen verschiedene Wertpapiertransaktionen sowie die im Jahr 2007 erfolgte Einbringung der städtischen Sportplätze in die IIG & Co KG verantwortlich waren. Zum Stichtag 31.12.2008 hat das Vermögen der Stadtgemeinde Innsbruck rd. € 391,5 Mio. betragen.

### 8 Voranschlagsunwirksame Gebarung

---

#### Voranschlagsun- wirksame Gebarung

Gemäß § 17 Abs. 2 Z 12 VRV ist dem jeweiligen Rechnungsabschluss ein Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung, gegliedert nach den während des Finanzjahres geführten Konten, anzuschließen.

Im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2008 hat die Kontrollabteilung wiederum stichprobenartig Einsicht in Teilbereiche der voranschlagsunwirksamen Gebarung genommen.

#### Ersatzvornahmen- Vorauszahlungen

Bei den Vorschüssen wurde auf der Vp. 9(0)/279500 – „Allgemeine Finanzverwaltung, Ersatzvornahmen-Vorauszahlungen“ ein Kassenrest von € 35.958,66 ausgewiesen. Das Amt für Bau-, Wasser- und Anlagenrecht hat einem Hauseigentümer mittels Bescheid vorgeschrieben,



die bei einem baupolizeilichen Lokalaugenschein festgestellten Mängel und die damit erforderlichen Instandsetzungsarbeiten durch eine befugte Fachfirma zu veranlassen.

Dieser Verpflichtung ist der Hauseigentümer trotz Androhung der Ersatzvornahme durch die Behörde sowie der Vorauszahlung der Kosten gegen nachträgliche Verrechnung bis dato nicht nachgekommen. In der Folge wurde daher beim Bezirksgericht Hall ein Exekutionsantrag eingebracht, eine Pfändung wurde mangels pfändbarer Gegenstände nicht vollzogen. Lt. Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters des Amtes für Bau-, Wasser- und Anlagenrecht ist vorgesehen, ein kostenreduziertes Angebot einer Fachfirma einzuholen, um die notwendigsten Sanierungsarbeiten durchführen zu können. Anschließend werden die Kosten mittels neuen Bescheid noch einmal vorgeschrieben.

#### Sonstige Forderungen-Sammelkonto

Bei einem ebenfalls in den Vorschüssen einnahmenseitig auf der Vp. 0/289000 – „Sonstige Forderungen-Sammelkonto“ aufscheinenden Kassenrest von € 1.383,80 handelte es sich um anfallende Gebühren bzw. Kosten für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen, Gesundheits- und Genusstauglichkeitszeugnisse, Tierentsorgungen sowie die Ausfolgung von amtlich verwahrten Tieren.

Nach Einsichtnahme in die entsprechenden Konten der jeweiligen Schuldner stellte die Kontrollabteilung fest, dass mit Stichtag 31.8.2009 noch ein Restbetrag von € 242,26 offen war, der sich auf fünf Personen verteilte. Die jeweiligen Rechnungen wurden in der Zwischenzeit einem Rechtsanwalt zur Betreuung übergeben.

### 9 Haftungen der Stadtgemeinde Innsbruck

---

#### Haftungsnachweis

Entsprechend § 17 Abs. 2 Z 8 VRV ist dem Rechnungsabschluss ein „Nachweis des Standes an Haftungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und der Stand am Schluss des Finanzjahres“ anzuschließen.

Zum Stichtag 31.12.2008 bestanden dem Haftungsnachweis folgend aus Sicht der Stadt Innsbruck Haftungen im Ausmaß von insgesamt € 116.160,01 Tsd. Gegenüber dem Vorjahr (€ 120.348,58 Tsd.) bedeutet das einen Rückgang um 3,48 % bzw. € 4.188,57 Tsd.

#### Aufteilung nach Rechtsträgern

Mit einem Anteil von ca. 60 % entfällt der Großteil der übernommenen Haftungen auf Darlehen der IIG & Co KG und IISG. Im Fall der IISG handelt es sich um Darlehen an Wohnungseigentumsgemeinschaften (WEGs), deren Liegenschaften von der IISG verwaltet werden. Ein Anteil von ca. 32 % des gesamten Haftungsbetrages betrifft die IKB AG. 4 % der von der Stadt Innsbruck übernommenen Haftungen sind der Innsbrucker Stadtbau GmbH zuordenbar. Bei den restlichen 4 % handelt es sich um Haftungen für die IVB, die COME bzw. diverse sozial tätige Vereine.

### Stichprobenartige Überprüfung

Die Kontrollabteilung zog aus der Gesamtzahl der erfolgten Haftungsübernahmen (66 Darlehen) eine willkürliche Stichprobe von 15 Stück (ca. 23 %) und überprüfte diese im Hinblick darauf, ob die erforderlichen Beschlüsse entsprechend § 28 Abs. 2 lit. g IStR (Stadtsenat bis € 36,34 Tsd. bzw. darüber Gemeinderat) gefasst worden sind. Weiters wurde verifiziert, ob die gem. § 78 Abs. 1 IStR vorgeschriebenen Genehmigungen der Landesregierung (für Bürgschaftsübernahmen ab einem Betrag von € 145,35 Tsd.) eingeholt worden sind. In diesem Zusammenhang ergab sich kein Anlass für etwaige Beanstandungen.

### Haftung für Darlehen an WEGs verwaltet durch die IISG

Für Wohnungseigentumsobjekte, welche größtenteils im Wohnungseigentum der IIG & Co KG, teilweise jedoch im Eigentum von Privatpersonen stehen, wird die Hausverwaltung von der IISG erledigt. Unter formalen Gesichtspunkten ist es bei Darlehensaufnahmen dabei wesentlich, dass nicht die IISG selbst, sondern die WEG das Darlehen aufnimmt.

In der gezogenen Stichprobe waren auch einige Haftungsübernahmen (für Darlehen) für von der IISG verwaltete WEGs enthalten. Hinsichtlich einer Darlehensaufnahme im Betrag von € 2.565.000,00 stellte die Kontrollabteilung fest, dass als Darlehensnehmerin fälschlicherweise die IISG (als Verwalterin der Liegenschaft) und nicht die einzelnen Wohnungseigentumsgemeinschaften (in diesem Fall sind es mehrere) aufscheint. Dieses Darlehen ist somit formal betrachtet der IISG zuzuordnen und müsste daher nach Meinung der Kontrollabteilung auch in der Bilanz der IISG ausgewiesen werden, was nachweislich nicht erfolgte. Die Kontrollabteilung empfahl der IISG in diesem konkreten Fall, mit der darlehensgebenden Bank in Kontakt zu treten, um einen Schuldnerwechsel (nach §§ 1405 ff. ABGB) anzustrengen. In der Stellungnahme berichtete die IISG darüber, dass bereits mit der Bank Kontakt aufgenommen und die problemlose Umschreibung des Darlehens zugesagt worden sei. Weiters nahm die Kontrollabteilung das aufgezeigte Darlehen zum Anlass um zu empfehlen, sämtliche Darlehensaufnahmen im Bereich der IISG als Hausverwalter vor dem Hintergrund der beanstandeten Thematik zu überprüfen. Dazu teilte die IISG mit, dass der Empfehlung der Kontrollabteilung (betreffend Wohnungseigentumsgemeinschaft als Darlehensnehmer) in den Folgejahren bereits entsprochen worden sei.

Diversen Aktenstücken war zu entnehmen, dass der Umstand der nicht korrekten Darlehensnehmerin in der für die Herbeführung des Gemeinderatsbeschlusses zuständigen MA IV zwar aufgefallen ist. Dennoch ist in weiterer Folge der Darlehensvertrag (fälschlicherweise) mit der IISG als Darlehensnehmerin unterfertigt worden. Der MA IV empfahl die Kontrollabteilung in diesem Zusammenhang, in Hinkunft bei derartigen Bürgschaftsübernahmen darauf zu achten, dass die Darlehensverträge in der Weise abgefasst sind, dass die jeweilige WEG und nicht die IISG als Darlehensnehmerin aufscheint. Die Abteilungsleitung der MA IV teilte im Zuge des Anhörungsverfahrens dazu mit, dass der Empfehlung der KA bei zukünftigen Bürgschaftsübernahmen besonderes Augenmerk gewidmet werde.

Darlehensreste  
per 31.12.2008  
der IIG & Co KG

Als weiteren Prüfschritt nahm die Kontrollabteilung eine Abstimmung der im „Nachweis über den Stand an Haftungen“ angeführten Darlehensreste zum 31.12.2008 mit den bei der IIG & Co KG aufliegenden Kontoauszügen vor. Grundsätzlich ergaben sich aus dieser Verifizierung keine Differenzen. Lediglich bei einzelnen Darlehen eines Bankinstitutes wurde bei der Sichtung der von der Bank erstellten „Saldenbestätigung zum Stichtag 31.12.2008“ auffällig, dass einige im Nachweis erfassten Darlehensreste lediglich Kapitalsalden darstellten und die Zinsen bis zum Stichtag 31.12.2008 unberücksichtigt geblieben sind. Die Kontrollabteilung empfahl für die Erstellung der Jahresrechnung 2009 eine diesbezügliche Abstimmung zwischen IIG & Co KG und MA IV vorzunehmen. Die Abteilungsleitung der MA IV informierte in ihrer Stellungnahme darüber, dass die Darlehensreste für die übernommenen Haftungen direkt von den Gläubigerbanken mitgeteilt würden. Ob in diesen Salden eine Zinsabgrenzung enthalten sei, könne von der MA IV nicht festgestellt werden und würden daher die mitgeteilten Darlehensreste in den Nachweis der Haftungen aufgenommen. Die Kontrollabteilung blieb in ihren Anmerkungen jedoch bei der angesprochenen Beanstandung, dass die im Haftungsnachweis ausgewiesenen Darlehensstände mit der bei der IIG & Co KG aufliegenden Saldenbestätigung per 31.12.2008 nicht korrespondieren. Die ausgesprochene Empfehlung bleibt daher aufrecht.

Ausfallbürgschaft  
gem. § 1356 ABGB

Bei der Prüfung des Haftungsnachweises wurde auffällig, dass – auch abhängig vom jeweiligen Bankinstitut – unterschiedliche Bürgschaften (Bürge- und Zahlerhaftung gem. § 1357 ABGB, Ausfallbürgschaften gem. § 1356 ABGB) vereinbart worden sind. Die Kontrollabteilung empfahl, künftig generell zu überprüfen, ob die Übernahme von § 1357-Bürgschaften durch die Stadt Innsbruck zur Erlangung besserer Finanzierungskonditionen tatsächlich erforderlich ist. Nach Einschätzung der Kontrollabteilung gewähren Banken günstigere Konditionen auch auf Basis einer Ausfallhaftung gem. § 1356 ABGB einer öffentlich rechtlichen Körperschaft.

## 10 Prüfungsvermerk

---

Prüfungsvermerk

Im Sinne des § 74 Abs. 2 lit. a IStR hat die Kontrollabteilung die Jahresrechnung 2008 der Stadtgemeinde Innsbruck samt Beilagen in den vorne näher behandelten Teilbereichen überprüft. Darüber hinaus sind zahlreiche Gebarungsfälle auf ihre Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Dienstvorschriften untersucht worden, worüber gesonderte Berichte ergangen sind.

Die Kontrollabteilung bestätigt nach Maßgabe der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen, dass sich das Kassen- und Rechnungswesen in einem geordneten Zustand befindet und die Gebarung entsprechend den Beschlüssen der zuständigen Organe abgewickelt worden ist.

## Antrag an den Gemeinderat

**auf Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 73 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975.**

### Antrag:

*Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Die Frau Bürgermeisterin wird gebeten, gemäß der Empfehlung der Kontrollabteilung die MA IV zu beauftragen, zukünftig bei der Erstellung der Jahresrechnung der Stadt Innsbruck hinsichtlich der exakten Erfassung der Darlehensreste im Zusammenhang mit dem ‚Nachweis über den Stand an Haftungen‘ eine entsprechende Abstimmung mit der IIG & Co KG vorzunehmen.“*

### Beschluss des Kontrollausschusses vom 10.11.2009:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 19.11.2009 zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig wird gem. § 73 (2) IStR die Entlastung der Bürgermeisterin beantragt.

**Zl. KA-11727/2009**

Betreff: Bericht über die Prüfung der  
Gebarung und Jahresrechnung 2008  
der Stadtgemeinde Innsbruck  
und Entlastung der Bürgermeisterin

Beschluss des Kontrollausschusses vom 10.11.2009:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 19.11.2009 zur Kenntnis gebracht.  
Gleichzeitig wird gem. § 73 (2) IStR die Entlastung der Bürgermeisterin beantragt.

Antrag:

*Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Die Frau Bürgermeisterin wird gebeten, gemäß der Empfehlung der Kontrollabteilung die MA IV zu beauftragen, zukünftig bei der Erstellung der Jahresrechnung der Stadt Innsbruck hinsichtlich der exakten Erfassung der Darlehensreste im Zusammenhang mit dem ‚Nachweis über den Stand an Haftungen‘ eine entsprechende Abstimmung mit der IIG & Co KG vorzunehmen.“*